

Vorlage Stadtparlament

Datum	26. Januar 2021
Beschluss Nr.	119
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Fraktion Grüne und Junge Grüne: Keine Abstriche bei den Klimaschutzmassnahmen; Beantwortung

Am 24. November 2020 reichte die Fraktion Grüne und Junge Grüne die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Einfache Anfrage Fraktion Grüne und Junge Grüne: Keine Abstriche bei den Klimaschutzmassnahmen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Covid-Massnahmen trafen und treffen viele Gastronominnen und Gastronomen hart. Viele Unternehmen reagierten in der Krise beispielhaft, indem sie innerhalb von wenigen Tagen Lieferservices und Take-away-Konzepte aufbauten. Nach dem Lock-down im Frühjahr 2020 verlagerte sich im Sommer das gastronomische Leben vielerorts nach draussen, da dort die vorgeschriebenen Abstände einfacher einzuhalten sind als im Innern der Lokale und sich die Gäste subjektiv «wohler» fühlten. Im Herbst spitzte sich die Covid-Situation wieder zu und die Schutzmassnahmen wurden schrittweise verschärft. Spontane Restaurantbesuche entfielen vielfach und die Reservierungen für Weihnachtsfeiern und andere Veranstaltungen wurden annulliert. Nach dem erneuten Lock-down für Restaurants sind heute viele Gastronomiebetrieben in ihrer Existenz gefährdet.

Im Herbst hat der Stadtrat beschlossen, den Sommer zu «verlängern». Der Stadtrat wollte den Gastronomiebetrieben in der Stadt St.Gallen ermöglichen, ihren Gästen auch in der kälteren Jahreszeit eine gemütliche Sitzgelegenheit draussen anbieten zu können. Es wurde die Möglichkeit eingeräumt, den unmittelbar an den Betrieb liegenden öffentlichen Grund zwecks Erweiterung der Aussenrestaurationsfläche zu nutzen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 10. November 2020 wurde das Aufstellen mobiler Bauten und Anlagen ohne Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens ermöglicht, sofern die Anzahl der bewilligten Sitzplätze in Verbindung mit den mobilen Bauten und Anlagen im Aussenbereich beibehalten wird. Um Aussenrestaurationsflächen auch in der kalten Jahreszeit nutzen zu können, wird erwartet, dass mobile Einhausungen auch beheizt werden. Für die Wintersaison 2020/21 wurden ausnahmsweise elektrisch betriebene Heizstrahler für eine situative Beheizung zugelassen. Andere Lösungen wie beispielsweise Heizkissen werden analog behandelt. Es wird zudem empfohlen, die elektrischen Heizungen mit einem ökologischen Stromprodukt der St.Galler Stadtwerke zu betreiben. Um eine minimale Behaglichkeit zu gewährleisten, können nebst Sitzkissen und Woldecken auch Holzpellet-Strahler eingesetzt werden.

Aktuell befinden wir uns in einer besonderen Lage. Seit dem 22. Dezember 2020 sind alle Restaurants sowie Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen geschlossen. Am 13. Januar 2021 hat der Bundesrat die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen verlängert. Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben bis Ende Februar geschlossen.

2 Beantwortung der Fragen

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Beheizung offener Aussenräume z.B. durch Heizpilze energetisch und klimapolitisch unsinnig ist?

Es ist generell nicht sinnvoll, den Aussenraum zu beheizen. Deshalb werden in der Stadt St.Gallen, gemäss langjähriger Praxis, Heizpilze im Aussenbereich auf öffentlichem Grund nicht bewilligt. Gastronomiebetriebe basieren in St.Gallen im Wesentlichen auf (Sitz-)Plätzen innerhalb der Lokale, mit der Möglichkeit, Aussenplätze dann zu bedienen, wenn es die Witterung zulässt. Unter dem Corona-Regime standen den Restaurants bis zur neuerlichen Schliessung am 22. Dezember 2020 die Innenplätze aufgrund der strengen Abstandsvorschriften nur in sehr beschränktem Mass zur Verfügung. Aus diesem Grund wollte der Stadtrat den Betrieben entgegenkommen und erteilt für den Winter 2020/21 einmalig befristet Bewilligungen für den Betrieb von Heizpilzen. Dies ist allerdings im Zusammenhang mit der vorne ausgeführten Möglichkeit des Aufstellens mobiler Bauten und Anlagen zu sehen. Den Gastronomiebetrieben sollte es so ermöglicht werden, die Gäste auf eine grössere Fläche zu verteilen und unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bewirten.

Der Stadtrat hat zudem empfohlen, in erster Linie Sitzkissen und Woldecken einzusetzen oder Heizungen mit erneuerbarem Brennstoff (Pellet, Biodiesel, Biogas) oder Heizkissen zu verwenden. Erst in zweiter Linie sollen elektrisch betriebene Heizpilze eingesetzt werden. Für Heizkissen und Heizpilze sollte ein ökologisches Stromprodukt verwendet werden.

2. Kann der Stadtrat energetisch unsinnige Massnahmen verbieten?

Der Stadtrat kann lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen energetisch ungünstige Massnahmen verbieten. Zum Beispiel sind gemäss kantonalem Energiegesetz fest installierte Aussenheizungen nur erlaubt, wenn sie vollständig mit erneuerbarer Energie oder nicht anderweitig nutzbarer Abwärme betrieben werden. Dies gilt auf privatem wie öffentlichem Grund. Andererseits können mobile Heizstrahler auf privatem Grund nicht verboten werden, obschon diese aus energetischer Sicht unsinnig sind.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, wie z.B. die Stadt Bern interessierte Gastronomiebetriebe in der Beschaffung von energieeffizienten, modernen Heizkissen zu unterstützen?

Im Vergleich etwa zu einem elektrischen Heizstrahler (ca. 2'000 Watt) oder einem gasbetriebenen Heizpilz (ca. 8'000 Watt) sind die Heizkissen energieeffizienter und verbrauchen mit 12 Watt relativ wenig Energie. Allerdings braucht jede Person ein eigenes Heizkissen. Zudem ist die Wirkung nicht vergleichbar, da jeweils nur das Gesäss einer Person temperiert wird. Heizkissen sind bewilligungsfrei und können mehrjährig verwendet werden. Batteriebetriebene Heizkissen stellen aber aus Sicht des

Stadtrats keine sinnvolle Lösung dar. Auch diese benötigen elektrische Energie, beinhalten einen Akku und werden in der Regel nicht nachhaltig produziert. Der Stadtrat sieht aus grundsätzlichen Erwägungen keinen Anlass, Aussenheizungen (welcher Art auch immer) finanziell zu unterstützen.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, Gastrobetrieben mit Direkthilfen (kostenlose Überbrückungskredite, A-fonds-perdu-Beiträge) durch die Krise zu helfen?

Der Stadtrat orientiert sich bei der finanziellen Direktunterstützung an den Härtefallmassnahmen von Bund und Kanton St.Gallen. Am 13. Januar 2021 orientierte der Bundesrat und am 20. Januar 2021 der Kanton St.Gallen über das Vorgehen bzgl. Härtefallregelung¹. Für die Härtefallregelung stehen insgesamt CHF 98,9 Mio. zur Verfügung. Gemäss kantonaler Verordnung² wurden klare Kriterien definiert, welche Branchen und Unternehmen eine finanzielle Unterstützung (Darlehen, nicht rückzahlbarer Beitrag oder eine Kombination beider Optionen) beantragen können. Dazu gehört insbesondere die Gastronomie. Seit dem 4. Januar 2021 ist es den jeweiligen Betrieben möglich, beim Kanton St.Gallen mittels Formular eine finanzielle Unterstützung zu beantragen.

Der Stadtrat unterstützt die kantonale Vorgehensweise, welche die gesamte Region berücksichtigt. Auf Ebene Stadt sieht der Stadtrat von zusätzlichen finanziellen Direkthilfen ab. Der Stadtrat unterstützt die Gastronomie jedoch bereits mittels verschiedener anderer Massnahmen. Einerseits werden Gebühren in der Höhe von CHF 150'000 für Betriebe und Unternehmen erlassen, wozu auch die Gastronomie zählt³. Andererseits wurde die Aussengastronomie über die Wintermonate erleichtert, indem temporär genutzte mobile Bauten ohne Baubewilligung und auch deren Beheizung ermöglicht werden⁴. Für Weihnachtessen, die nicht stattgefunden haben, hat der Stadtrat den Mitarbeitenden Gastro-Gutscheine verteilt. Auf der Homepage des City Managementboards⁵ findet die Bevölkerung eine Übersicht über die geöffneten Geschäfte⁶ und das aktuelle Take away Angebot in der Stadt St.Gallen⁷.

¹ [Kantonale Härtefallmassnahmen | sg.ch](#)

² [Verordnung Haertefallhilfe SG.pdf](#)

³ [Gebührenerlass für Betriebe und Unternehmen | stadt.sg.ch](#)

⁴ [Vorübergehende Erleichterungen für Aussengastronomien | stadt.sg.ch](#)

⁵ [Inspirierende Ideen aus deiner Stadt St.Gallen - Offizielle Website des City Management Board St.Gallen \(meine-stadt.sg\)](#)

⁶ [Geöffnete Läden, Take Outs & Online-Shops - Offizielle Website des City Management Board St.Gallen \(meine-stadt.sg\)](#)

⁷ [Take Aways & Lieferdienste - Offizielle Website des City Management Board St.Gallen \(meine-stadt.sg\)](#)

Weiter hat der Stadtrat im Hinblick auf kommendes Sommerhalbjahr einem Pilotversuch für sogenannte «Mediterrane Nächte» zugestimmt⁸. Als weitere Massnahme unterstützte die Stadt Gewerbetreibende in städtischen Liegenschaften im Herbst 2020 durch mögliche Ratenzahlung oder Mietzins-erlass auf Antrag⁹. Ähnliche Erlasse aufgrund von den aktuell verordneten Schliessungen sind Gegenstand von aktuellen Abklärungen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 24. November 2020

⁸ [Pilotversuch «Mediterrane Nächte»: Verlängerte Öffnungszeiten für bewirtschaftete Aussenflächen | stadt.sg.ch](https://www.stadt.sg.ch/de/verordnungen/verordnungen-2020/pilotversuch-mediterrane-naechte)

⁹ [Unterstützung für städtische Gewerbetreibende | stadt.sg.ch](https://www.stadt.sg.ch/de/verordnungen/verordnungen-2020/unterstuetzung-fuer-staedtische-gewerbemietende)